



# SCHADENSGUTACHTEN AN WEA

Mit der in Deutschland im Sachverständigenwesen gängigen Bestellung durch die einzelnen Industrie- und Handelskammern (IHK) z. B. zum „öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.u.v.) Sachverständigen für Windenergieanlagen“ wird der damit ausgezeichneten Person besondere Erfahrung und außerordentlicher Sachverstand auf diesem Gebiet bescheinigt.

## Schadensgutachten

Bei Gerichtsgutachten sind eine sorgfältige Klärung des Sachverhalts und eine objektive Beurteilung insofern von besonderer Bedeutung, als sie beim Streit zweier Parteien mit gegensätzlichen Interessen direkten Einfluss auf das Gericht und somit auf das Urteil haben können. Das Gericht zieht deshalb im Normalfall zur fachlichen Unterstützung einen ö.b.u.v. Sachverständigen für die Einschätzung technischer Belange heran.

Für die Versicherung liegt es in der Natur der Sache, im Schadensfall adäquaten Ersatz zu leisten. Bei einem Schaden ist der Sachverständige gefragt, um eine fachlich korrekte Klärung des Sachverhalts und eine objektive Beurteilung der Angelegenheit herbeizuführen. Er wird in der Regel von der Versicherung beauftragt und muss in seinem Gutachten zusätzlich die versicherungs-technischen Grundlagen mit berücksichtigen.

## Prüfumfang

In den meisten Fällen kommt es bei einem Streitfall vor Gericht zu einem Beweissicherungsverfahren. In einem Beweisbeschluss formuliert das Gericht Fragen an den Sachverständigen. Die Aufgaben des Sachverständigen können dabei sehr vielfältig sein. Die Fragen betreffen beispielsweise Mängel und Schäden an WEA im Zusammenhang mit der Gewährleistung.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Sachverständiger vor Gericht ist zu beachten, dass er sich zu keinem Zeitpunkt seiner Tätigkeit dem Verdacht der Befangenheit aussetzt und stets eine neutrale Position ggü. beiden Parteien einnimmt. Für Versicherer ist der Umfang der Arbeit von Schaden zu Schaden sehr unterschiedlich und reicht vom Getriebeschaden, über den Blitzschaden an einem Rotorblatt, bis hin zu einem Havariefall, bei dem das gesamte Maschinenhaus abgebrannt ist. Wie bei jedem Gutachten ist die Einhaltung eines strukturierten Ablaufs bei der Vorgehensweise und Bearbeitung der folgenden Punkte besonders wichtig:

- Ermittlung der Tatsachen und Überprüfung der genannten Mängel bzw. Schäden,
- Ermittlung und Überprüfung der Schadensursache,
- Einschätzung des Aufwands der Mängelbehebung bzw. Schadenbeseitigung,
- ggf. Ermittlung der Wertminderung,
- ggf. Ermittlung der Wertsteigerung im Zusammenhang mit der Instandsetzung,
- ggf. Ermittlung des Zeitwerts der beschädigten Komponenten,
- Bewertung der Folgen im Gesamtzusammenhang.

Zur Klärung von Fragen in Spezialfällen, wie bei einem Brandfall, werden die entsprechenden Experten eingeschaltet. Auch werden zur Ermittlung von Schadensursachen und zur Materialuntersuchung, wie z. B. bei einem Zahnbruch im Getriebe, Prüflabore oder Institute hinzugezogen, die über die entsprechenden Spezialeinrichtungen verfügen (Rasterelektronenmikroskopie, Materialprüfstand etc.) und geeignete Prüfmittel einsetzen können.

## Prüfungsergebnis

Die Versicherung/der Auftraggeber erhält ein Gutachten, in dem der Schadenumfang beschrieben und mit Fotos dokumentiert wird. Die Schadensursache wird darin, so weit wie möglich, geklärt und alle weiteren, für den jeweiligen Fall erforderlichen Maßnahmen daraus abgeleitet.